



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 23. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

<i>Einbringung</i>	5
<i>Allgemeine Aussprache</i>	6
<i>Einzelberatung</i>	7
<i>(Weiteres in vertraulicher Sitzung)</i>	8

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Bernd Lynack (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Gerd Hujahn) (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Petra Tiemann (SPD)
5. Abg. Thomas Adasch (CDU)
6. Abg. Eike Holsten (CDU)
7. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
8. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
9. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
10. Abg. Dr. Stefan Birkner (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin March-Schubert,
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 14.02 Uhr bis 15.35 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 43. Sitzung.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

erste Beratung:

117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einbringung

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI): Ich möchte Ihnen den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorstellen.

Vorab ein Hinweis: Herr Präsident Witthaut befindet sich in einem schon seit sehr langer Zeit geplanten Urlaub. Daher lege ich Ihnen den Haushalt dar. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Lassen Sie mich zunächst zum Thema **Kernsanierung und Erweiterungsbau zum Dienstgebäude** berichten; denn hiervon ist auch im Haushaltsentwurf wesentlich die Rede.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Eigentümer des Dienstgrundstückes und des Dienstgebäudes in der Büttnerstraße hat Herr Staatssekretär Manke einen Vertrag unterzeichnet, mit dem auf dem bestehenden Dienstgrundstück mittels Errichtung eines Ausweich- und Ergänzungsge-

bäudes und der abschnittswisen Kernsanierung des vorhandenen Gebäudes die zukünftige Unterbringung des Verfassungsschutzes in einem langjährigen Mietverhältnis sichergestellt werden kann. Ich kann Ihnen auch berichten, dass die Bagger bereits auf den Hof gefahren sind und bedient werden. Dafür wird der Verfassungsschutz in den Haushaltsjahren ab 2022 eine bis 2051 laufende Verpflichtungsermächtigung aus der Haushaltsaufstellung 2021 für die Folgeunterbringung der Behörde in Anspruch nehmen.

Im Haushalt 2022 und 2023 sind weiterhin Kosten veranschlagt, die begleitend zu den vom Eigentümer finanzierten Ausgaben für die neue Liegenschaft entstehen werden. Bei Titel 812 01 sind für Grundstücks- und Gebäudesicherungseinrichtungen 730 000 Euro in 2022 und 610 000 Euro in 2023 veranschlagt. Aus ihnen werden baubegleitend die Kosten für den Ersatz und die Ergänzung der Gebäudesicherungs- und Schutzeinrichtungen der ersten Bauabschnitte beglichen.

Nach aktuellem Planungsstand soll die Kernsanierung im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Für die bis dahin folgenden Umzüge in das Ausweich- und Ergänzungsgebäude, sukzessive Rückumzüge in die sanierten Bereiche des Bestandsgebäudes sowie die geheimschutzbedingte Baustellenbewachung sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 250 000 Euro bei Titel 517 01 veranschlagt.

Ich möchte nunmehr auf die konkreten Inhalte und Veränderungen in **Kapitel 0390** zu sprechen kommen. Der Haushaltsplan sieht für das Kapitel 0390 in 2022 ein Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt 26 376 000 Euro vor. Das ist eine Erhöhung im Vergleich zu 2021 in Höhe von knapp 1 Million Euro. Im Hinblick auf einen leicht reduzierten Personalkostenansatz entfällt der Mehrbetrag auf den Sachhaushalt. Er steht dabei allein mit der notwendigen Kernsanierung und dem Erweiterungsbau des Dienstgebäudes in Verbindung. Darauf werde ich gleich noch detaillierter eingehen.

Zu den Personalkosten möchte ich anmerken, dass für 2022 eine Stellenmehrung im Umfang von insgesamt vier Stellen vorgesehen ist, davon drei für den Fachbereich Rechtsextremismus und eine für die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung. Das Personalkostenbudget insgesamt verringert sich von 20,499 Millionen Euro in 2021 auf 19,735 Millionen Euro in 2022. Da aber keine Stelle gekürzt worden ist, gehen wir davon

aus, dass sich dieses durch die normale Personalfuktuation am Ende ausgleichen wird. Ob eine Kürzung am Ende Relevanz hat für z. B. eine spätere Ausschreibung, wird letztlich die Praxis zeigen, aber wir werden uns darum bemühen, dass das nicht der Fall ist.

Ich komme als nächstes zum Sachhaushalt. Der erwähnte Mehrbetrag im Sachhaushalt beträgt in 2022 insgesamt 1,53 Millionen Euro. Dieser verteilt sich, wie zum Teil bereits eingangs erwähnt, auf die Titel 517 01, 812 01 sowie 812 99. Im Zuge des Doppelhaushalts 2022/2023 sind Verstärkungen der Ansätze in den Titeln 517 01 und 812 01 auch im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Sie betragen 250 000 Euro bzw. 610 000 Euro. Der Titelansatz 812 01 wird dann im Haushaltsjahr 2024 noch einmal um 300 000 Euro erhöht werden. Damit beträgt die Verstärkung der Verfassungsschutzhaushalte für die Jahre 2022 bis 2024 insgesamt 2,69 Millionen Euro. Diese Mittel dienen in nahezu vollem Umfang der Installation von Gebäudesicherungstechnik und notwendiger IT-Installation.

Außerdem sind Umzugskosten im Zusammenhang mit den jeweils vorübergehenden Umzügen in den Neubau eingeplant. Die Kernsanierung des bestehenden Gebäudes wird in mehreren senkrechten Segmenten verlaufen, und die dort untergebrachten Kolleginnen und Kollegen werden dann jeweils bis zur erfolgten Fertigstellung eines Segmentes in den Neubau übergangsweise umziehen.

Bei den eingangs erwähnten Baubewachungskosten handelt es sich um Aufwendungen, die so speziell für sicherheitsbehördliche Baumaßnahmen anfallen, dass sie vom Land getragen werden müssen und nicht von Vermieterseite.

Die Ansätze für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - sie werden im Titel 518 01 abgebildet - sind im Zuge der Nutzflächenerweiterung ebenfalls deutlich erhöht. Gegenüber langjährig zu erbringenden knapp 800 000 Euro pro Jahr steigen sie auf gut 1 Million Euro in 2022 und gut 1,5 Millionen Euro in 2023. - Das liegt daran, dass wir sukzessive die neuen Räumlichkeiten beziehen und dann natürlich eine höhere Miete zahlen müssen.

Für die Folgejahre ist im Titel 518 01 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die insgesamt knapp 80 Millionen Euro beträgt.

Über die genannten Titelveränderungen hinausgehend gibt es nur noch eine Erhöhung des Titelansatzes bei 631 01 - Erstattung von Verwaltungsaufgaben an den Bund. Dieser Titel deckt ausschließlich die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz ab. Diese Kosten steigen und sind für 2022 mit einer Erhöhung von 10 % prognostiziert. Daher die Erhöhung von 300 000 Euro auf 330 000 Euro.

Diese Mehrkosten sind innerhalb des Kapitels 0390 zu kompensieren. Die entsprechende Einsparung wird im Titel 546 59 erbracht, dessen Ansatz folglich um 30 000 Euro reduziert wird. Einzelheiten dazu trage ich im vertraulichen Sitzungsteil vor.

Der Verfassungsschutz bewirtschaftet außerdem noch den Titel 531 12 im **Kapitel 0302** - Allgemeine Bewilligungen. Aus diesem Titel wird die Dokumentationsstelle Verfassungsschutz projektiert. Sie wurde Ende 2016 ins Leben gerufen und besteht aus zwei Arbeitsbereichen, die Ihnen vermutlich aus den vorvergangenen Jahren bekannt sind. Die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen nimmt die Aufgabe wahr, die offenen Materialien des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu sammeln, zu archivieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Göttinger Institut für Demokratieforschung widmet sich der phänomenübergreifenden Analyse extremistischer Szenen, Ideologien und Bewegungen. Es besteht im Haushaltsjahr 2022 wie auch für den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Planung, d. h. bis einschließlich 2025, ein Mittelansatz zur Förderung dieser Aufgaben in Höhe von insgesamt 800 000 Euro jährlich.

Ich möchte damit meine Ausführungen im öffentlichen Sitzungsteil schließen. Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 03. Eine besondere Aussprache ergab sich zu den folgenden Punkten in **Kapitel 0390 - Verfassungsschutz -**:

Titel 119 01 - Sonstige Verwaltungseinnahmen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) fragte, aus welchem Grund der Ansatz in Titel 119 01, nachdem das Ist im Jahr 2020 lediglich 7 000 Euro betragen habe und für das laufende Jahr 10 000 Euro veranschlagt worden seien, für die Jahre 2022 und 2023 auf 30 000 Euro erhöht worden sei.

ROAR **Lansing** (MI) erläuterte, unter diesem Titel würden praktisch ausschließlich Schadensersatzleistungen gebucht, die der Verfassungsschutz erhalte, wenn Kolleginnen oder Kollegen geschädigt worden seien, z. B. durch einen Autounfall im privaten oder dienstlichen Bereich. Die Erhöhung des Ansatzes beruhe auf einer Prognose. Derzeit seien mehrere größere Verfahren anhängig, und in diesem Zusammenhang könne mit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden.

Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) war interessiert zu erfahren, ob im Zusammenhang mit der Kernsanierung und dem Erweiterungsbau des Dienstgebäudes, für die - berechtigterweise - Landesmittel in erheblichem Umfang aufgewendet würden, mit dem Grundstückseigentümer eine Erstattungsvereinbarung hinsichtlich der verbauten Sicherheitstechnik geschlossen worden sei oder ob diese mit Auslaufen des Mietvertrages in den Besitz des Eigentümers übergehe.

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI) erklärte, vor dem Hintergrund der speziellen Anforderungen des Verfassungsschutzes und der Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach einem neuen Dienstgebäude aufgetan hätten, sei im neuen Mietvertrag vorausschauend eine relativ lange Laufzeit - 28 Jahre - vereinbart worden. Sollte der Mietvertrag danach nicht verlängert und ein neuer Standort gewählt werden, könne die vorhandene Sicherheitstechnik - Personenschleuse, Mikrowellenstrecke etc. -, soweit dies sinnvoll erscheine, ausgebaut und mitgenommen werden.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) kam auf die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens zu sprechen und wies darauf hin, dass auf die Erhöhung von 290,78 Vollzeiteinheiten (VZE) im Jahr 2020 auf 332,99 VZE Jahr 2021 nun eine Kürzung auf 314,32 VZE für 2022 und 2023 vorgesehen sei. Ihn würde in diesem Zusammenhang interessieren, so der Abgeordnete, wie sich die Situation aktuell darstelle und ob derzeit gegebenenfalls Stellen nicht besetzt seien.

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI) antwortete, bei den momentanen Vakanzen - es gehe um etwa zwölf Stellen - handele sich um eine Entwicklung im Rahmen der normalen Fluktuation, z. B. durch altersbedingte Abgänge. Die Wiederbesetzung dieser Stellen nehme üblicherweise etwas Zeit in Anspruch.

Die 50 zusätzlichen Stellen, die der Verfassungsschutz in den vergangenen Jahren erhalten habe, seien mittlerweile alle besetzt.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) hakte nach, wo sich die Reduzierung um 18 VZE konkret niederschlagen werde bzw. was dies für die Arbeit des Verfassungsschutzes bedeute.

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI) betonte, der Verfassungsschutz sei bemüht, mit der Einsparung so umzugehen, dass sie am Ende überhaupt keine Auswirkungen haben werde.

Wie bereits dargelegt, seien derzeit etwa zwölf Stellen aufgrund der normalen Fluktuation nicht besetzt. Diese Zahl könne - je nachdem, wie viele altersbedingte oder sonstige Abgänge zu verzeichnen seien - durchaus auch höher ausfallen. Da Einstellungen beim Verfassungsschutz naturgemäß etwas länger dauerten - allein schon durch die Sicherheitsüberprüfung, die sich oftmals über zwei bis drei, in Zeiten der Pandemie vielleicht sogar über vier Monate hinziehe -, sei ein gewisses Volumen gut einsparbar, ohne dass es sich auf die Arbeit des Verfassungsschutzes auswirke.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) meinte, wenn keine Auswirkungen spürbar seien, müssten die in Rede stehenden 18 VZE quasi übrig sein.

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI) verneinte dies. Dennoch zeige die Erfahrung, dass es schwierig sei, vakante Stellen lückenlos wiederzubesetzen,

und in diesem Zuge bleibe gelegentlich ein Teil des Volumens liegen.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) bat um eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie groß dieser Teil in den vergangenen Jahren im Schnitt gewesen sei, um die Situation besser einschätzen zu können.

VerfSchVP'in **Dr. Oelkers** (MI) sagte zu, eine solche Übersicht zur Verfügung zu stellen.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Haushaltsberatungen im vertraulichen Teil der Sitzung fortzusetzen, über den eine gesonderte Niederschrift gefertigt wird.
